

# Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Local-Anzeiger für die Ortsgemeinden Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Kronenmarktkreis inkl. des allmählich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltsblattes“ jährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Aufwendung durch Voten ins Haus 1 Mark 90 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Bestellgeld.

Abonner, die abgesetzte Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsbüros jederzeit gern entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Abonner bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/21 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 83.

Sonnabend, den 16. Oktober 1909.

19. Jahrgang.

## Milzbrand.

Bei Handhabung der Verordnung vom 27. November 1907, 930 II V, über die Ausschägigung von Milzbrandverdächtigen hat sich ergeben, daß es nicht immer möglich ist, den wissenschaftlichen Fleischbeschauer rechtzeitig zu erlangen. Um diesem Umstande Rechnung zu tragen, und da die Rotschäfung milzbrandverdächtiger Rinder unbedingt vermieden werden muß, wird hierdurch mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1909 an weiter verordnet, daß es ausnahmsweise, wenn dringende Gefahr besteht, daß das Tier vor Ankunft des wissenschaftlichen Fleischbeschauers verendet, auch genügen soll, wenn der zuständige Fleischbeschauer gemeinschaftlich mit einem zur Abschätzung von Tierleichen schädigen gewählten Tierbesitzer (§ 7 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 18) — oder mit einem Mitgliede des Ortschägungsausschusses der staatlichen Schlachtwieherversicherung (§ 7 des Gesetzes vom 2. Juni 1898, 24. April 1906, in Verbindung mit § 10 der Ausführungsverordnung hierzu vom 2. November 1906 — Gesetz- und Verordnungsblatt 1906 Seite 74 und 364) — dem Besitzer die Tötung des verdächtigen Rindes empfiehlt — vorausgelegt, daß der Beschauer nach gewissenhafter Untersuchung des Tieres die Überzeugung gewinnt, daß Milzbrandverdacht vorliegt.

Hierzu wird folgendes bestimmt:

- Bei der Untersuchung des Rindes hat der Fleischbeschauer die in den Bundesratsbestimmungen C zur Ausführung des Reichs-Fleischbeschauergesetzes, zweitem Abschnitt unter I

Nr. 1 Absatz 1 aufgeführten Kennzeichen des Milzbrandes am lebenden Rinde sorgfältig zu berücksichtigen und die innere Körperwärme festzustellen.

2. Über den aufgenommenen Befund haben der Tierarzt oder der Fleischbeschauer dem Besitzer des milzbrandverdächtigen Rindes eine Bescheinigung auszustellen, die dem Bezirkstierarzte vorzulegen ist.

3. Die Tötung hat ohne Blutvergießen, am besten durch Kopfschlag mit einer Axt zu erfolgen. Für geschlachtete Kinder wird keine Entschädigung gewährt.

4. Werde das Rind nicht, was vorzuziehen, schon außerhalb des Stalles getötet, so ist es alsbald aus dem Stalle zu schaffen und bis zur Ankunft des Bezirkstierarztes so zu verwahren, daß zunächst weder Menschen noch Tiere zu ihm gelangen können.

5. Von jeder Tötung eines Rindes ist der Ortspolizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten.

6. Die Namen der zugehörigen Tierbesitzer sind in jeder Gemeinde durch Aushang zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

7. Dem Fleischbeschauer kommt als Vergütung für seine Tätigkeit die in § 38 unter I biffer 1 der Ausführungsverordnung vom 27. Januar 1908 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 75) festgesetzte Bezahlung zu. Die gleiche Vergütung kann der zugehörige Tierbesitzer beanspruchen.

Beide Vergütungen, wie auch die des Tierarztes hat der Besitzer des milzbrandverdächtigen Rindes zu tragen.

In diesen Fällen sind die zugehörigen Tierbesitzer bzw. Ausschubpersonen hierzu: Gutsbesitzer Bernhard Pekold Nr. 39, | Richter Kunath und Gutsbesitzer Ferdinand Säbler Nr. 46, | der Unterzeichner.

Bretnig, den 12. Oktober 1909. Der Gem.-Vorst. Petzold.

### Kirchliches und Sächsisches.

Bretnig. Da viele zur Kirchenwahl stimmberechtigte Wähler sich noch nicht in die im Pfarramt ausliegenden Wählerliste eingetragen haben, soll die Eintragungsfrist noch um 14 Tage, also bis zum 1. November, verlängert werden. Die Eintragungen werden zu jeder Tageszeit ange nommen, müssen aber, wie schon mehrfach bekanntgegeben, von dem Betreffenden selbst durch eigenhändige Unterschrift geschehen, damit auf alle Fälle Irrtümer vermieden werden. Es liegt im Interesse des Kirchenvorstandes, daß alle stimmberechtigten Wähler sich an der Wahl beteiligen. Es scheiden folgende Herren aus: Herr Hermann Haufe Nr. 80 B; Herr Fabrikbesitzer Paul Sebeler Nr. 34; Herr Vorstand Pekold; Herr Fabrikant Paul Haufe Nr. 85 B; sämtliche Herren sind wieder wählbar. Die Wahl findet voraussichtlich Sonntag den 14. November nach dem Vormittagsgottesdienst statt.

Bretnig. Bielsack besteht die irre An sicht, als sei die neue Art der Anmeldungen zur Kirchenvorstandswahl eine willkürliche Neuerung des hiesigen Kirchenvorstandes; denn ist aber nicht so, sondern diese Neuordnung beruht auf Verordnung des Landeskonsistoriums. Diese Neuordnung ist insofern einfacher als die frühere, weil diejenigen, die sich einmal angemeldet haben, dadurch berechtigt sind, jeder nur kommenden Kirchenvorstandswahl, ohne sich nochmals neu anmelden zu müssen, ohne weiteres wieder mitzuwählen auf Grund dieser erstmaligen Anmeldung. — Wer freilich die Anmeldungen in der vom Kirchenvorstand für die diesjährige Wahl festgesetzten Frist versäumt, verliert sein Wahlrecht zur diesjährigen Kirchenvorstandswahl. Ist diese jedoch vorüber, so kann Jeder, der sich noch nicht angemeldet hat, sich wiederum zu jeder Zeit für die kommenden Wahlen im hiesigen Pfarr amte anmelden. Nur 14 Tage vor jeder Wahl muß die Anmeldeliste abgeschlossen werden, um die Durchsicht und Prüfung der Anmeldungen auf ihre Richtigkeit vornehmen zu können. Während dieser Prüfungszeit können natürlich keine Anmeldungen angenommen werden. Diese Prüfungszeit ist bei der diesjährigen Wahl vom 1. bis 14. November.

Bauzen, 12. Okt. (Mord.) Ein recht schlimmes Ende hat die am Sonntag im Gasthofe von Bergmann in Gnaschwitz abgehaltenen Tanzmusik erfahren. Während des Tanzes entstand unter den jüngeren Leuten eine Schlä

gerei. Der Wirt verwies dieshalb dem Tischlergesellen Rudolf Schröder aus Gnaschwitz, einem 21 Jahre alten Radabrunder, der sehr gern zu Schlägereien neigt, das Lokal. Der Benannte wurde etwa 1/21 Uhr aus dem Lokale entfernt und hat die vom Saale Heimlehnenden aufgelauert. Hierbei hat er den beim Gutsbesitzer Ernst Lange in Gnaschwitz bedienten Kutscher August Schneider, 18 Jahre alt, einen sehr ordentlichen jungen Mann, mit dem Taschenmesser in die Schläfe gestochen. Die Verletzungen haben den Tod des jungen Langes herbeigeführt. Schröder, der keinerlei Reue über seine rohe Tat zeigte, wurde an seiner Arbeitsstelle in Großpostwitz am Montag nachmittag verhaftet und vor der Königl. Staatsanwaltschaft Bautzen zugeführt. Schröder hat außerdem noch den von Radioaktivität stammenden Schmiedegesellen Paul Gustav Lange an Stirn, Backen und im Rücken mit dem Messer verletzt. Die Wunden sind vom Arzte vernäht worden. Lange sollte in diesen Tagen zum Militär eintreffen.

Dresden. Zum Raubmord am Fleischberührer Heck wird weiter gemeldet, daß am Dienstag vormittag im Justizgebäude am Münchener Platz durch den Gerichtsarzt Dr. Oppo die Sektion des Ermordeten stattfand. Die Leiche weist eine vollständige Vertrümmerung des Schädels, einen Messerstich in die rechte Schläfe und einen anderen in das Schädelbach auf. Als mutmaßlicher Mörder ist in Leutewitz der 19jährige Dienstrechtsschüler aus Limbach bei Bautzen verhaftet worden. Er war bis zum Sonnabend bei einem Gutsbesitzer in Oderwitz tätig und ist an dem in Frage kommenden Abende in der Bischöflichen Mühle gesehen worden. Er behauptet jedoch, mit seinem Rad zur fraglichen Zeit in Oderwitz weggefahren und gegen 1/21 Uhr in Limbach eingetroffen zu sein. Ein Stiefel dieses paßt genau in eine Fußspur in der Nähe der Nordstelle. Im Untersuchungsgefängnis führt sich Witke ungemein roh auf. In seiner Zelle zertrümmerte er die Fensterscheiben, das Waschbecken, überhaupt alles, was nicht niet- und nagelfest ist. Als er geschlossen werden sollte, suchte er durch Umstöbern die Gefängnisauflöscher von ihrem Vorhaben abzuhalten, was ihm jedoch misslang. — Weiter wird gemeldet, daß am Dienstag nachmittag eine in den weitesten Kreisen Aufsehen erregende Verhaftung in Bautzen vorgenommen wurde. Der 22 Jahre alte Fleischergehilfe Arthur Hänischel war bis zum

1. Oktober mit dem Ermordeten beim Fleischermeister Schumann in Oderwitz als Geselle tätig. Der Verhaftete hat sich in schwerwiegende Widersprüche verwickelt. Hänischel hat die später von Heck ausgeführten Fleischbeschaffungen selber ausgeführt, kannte also die Kunden und die Wege, auch die ungefähr Geldsumme, die der Wirt bei sich führen mußte. Von 7 Uhr ab will er bei seiner Geliebten, die in Briesnitz an der Kirche wohnt, gewesen sein, während diese behauptet, daß er gegen 1/21 Uhr bei ihr eingetroffen sei. Die Entfernung von der Nordstelle bis zur Wohnung des Wirts beträgt 20 Minuten. Heck ist abends 1/21 Uhr ermordet worden. Am Sonntag besuchte Hänischel mit seiner Geliebten mehrere Tanzmessen, wo infolge der allgemeinen Erregung viel über die Tat gesprochen wurde und die ganze Unterhaltung sich um den Mord drehte. Hänischel sprach mit niemand über die Sache, obwohl er gemeinsam mit dem Opfer zusammen gearbeitet hatte. Der Geselle war am 1. Oktober wegen seines niedrigen Lebenswandels von seinem Meister entlassen und nun stellunglos. Seine Eltern sind redbliche Deut, Gutsbesitzer in Bautzen.

— Am Dienstag abend gegen 6 Uhr wurde die 49jährige Witwe Jericho, die ein Schuhwarengeschäft in der Messerschmidtstraße 4 in Zeitz betreibt, ermordet aufgefunden. Die Leiche, die an der Verbindungsstür zwischen Laden und hinterem Zimmer lag, zeigt furchtbare Kopfwunden, die anscheinend von Hammerschlägen herrühren. Die Kasse war ausgeplündert. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Die Tat ist anscheinend schon um 4 Uhr nachmittags verübt worden. Die Ermordete wohnte mit einer 16jährigen Tochter allein in der Wohnung. Diese war zufällig nach Altenburg gereist.

— In Neudörfel bei Dörrmannsdorf verschwand im hohen Alter von 100 Jahren der Strumpfwirker Schletter.

### Marktpreise zu Ramenz

am 14. Oktober 1909.

	14. Oktober 1909 Preis.	Preis.
50 Rilo	L. P.   L. P.	L. P.
Korn	840 8 -	Deu 50 Rilo 550
Weizen	11 - 1050	Stroh 1200 Pfd. 28 -
Gerste	830 8 -	Butter 1 kg 280
Hafer	8 - 750	Butter 1 kg niedrig 270
Leidkorn	1030 10 -	Groben 50 Rilo 19 -
Sieze	17 - 18 -	Kartoffeln 60 Rilo 250